

UNABHÄNGIGE

# SCHWELMER WÄHLER GEMEINSCHAFT E.V.



SWG e.V., Danziger Straße 18, 58332 Schwelm

An den  
Bürgermeister der Stadt Schwelm  
Herrn Dr. Jürgen Steinrücke  
per Email: [buergermeister@schwelm.de](mailto:buergermeister@schwelm.de)  
Rathaus – Hauptstraße 14

**58332 Schwelm**

SWG-Fraktion  
im Rat der Stadt Schwelm

Telefon 02336-12478  
Telefax 02336-12229

Email: [SWG-Schwelm@t-online.de](mailto:SWG-Schwelm@t-online.de)

[www.SWG-Schwelm.de](http://www.SWG-Schwelm.de)  
[www.SWG-Schwelm.com](http://www.SWG-Schwelm.com)

23. Januar 2009

## **Berichterstattung in der Westfalenpost vom 22.01.09: „Hunde hinterlassen ansehnlichen Haufen“**

**Bezug: Unsere Anträge vom 1. Okt. 1999, vom 9. Okt. 2002 und vom 22. Mai 2006**

Sehr geehrter Herr Dr. Steinrücke,  
wir freuen uns, dass Sie sich nun endlich für eine verbesserte Sauberkeit in unserer Stadt einsetzen wollen. Wir sind der Überzeugung, dass hier dringend etwas geschehen muß, glauben jedoch, dass das alleinige Aufstellen von Plakaten und Schildern nicht ausreichend ist und weitere, unterstützende Maßnahmen der Stadtverwaltung unbedingt notwendig sind.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, unseren nachfolgenden Antrag den städtischen Gremien zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.

### **Antrag / Beschlusssentwurf:**

Der Rat der Stadt Schwelm erteilt der Verwaltung den Auftrag, die „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Schwelm“ unverzüglich fortzuschreiben.

- Ziele der Fortschreibung sollen u.a. sein, eine verbesserte Sauberkeit auf den Straßen, Wegen, Spielplätzen und Grünflächen in der Stadt Schwelm zu erreichen,
- ggf. die Erarbeitung eines Verwarnungsgeldkataloges.
- Besondere Aufmerksamkeit sollte auf die Einführung bzw. Durchsetzung von Bußgeldern gerichtet werden, falls Hundebesitzer den Auflagen zur Aufsicht über ihre Hunde nicht nachkommen.
- Ebenso sollen für Verschmutzungen öffentlicher Straßen, Wege, Spielplätzen und Grünflächen (Wegwerfen von Unrat aller Art, Flaschen, Dosen, Papier, Zigarettenkippen, Kaugumme u.ä.) Bußgelder eingeführt werden.

**Zur Begründung:**

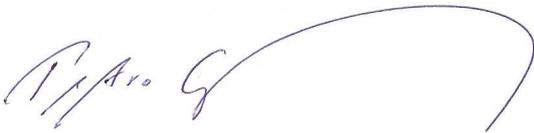
Bereits durch unsere Anträge vom 1. Oktober 1999 und dem 9. Oktober 2002 wurde die Problematik in den Fachausschüssen ausführlich – wenn auch leider ergebnislos - diskutiert. Dazu konnten wir der Verwaltung und den beteiligten Ausschussmitgliedern die Ordnungsbehördlichen Verordnungen bzw. die Stellungnahmen der Städte Lüdenscheid und Hannover vorlegen.

Unser Antrag vom 22. Mai 2006 wurde ergänzt durch zwei Vorlagen der Stadt Ennepetal,

- a) den Tätigkeitsbericht der Stadtwache Ennepetal vom 10. Mai 2006 und die
- b) „Ordnungsbehördliche Verordnung .. der Stadt Ennepetal“, Fassung v. 27.09.2005.

Diese beiden Vorlagen fügen wir zu Ihrer Kenntnis nochmals bei.

Für die Fraktion der SWG



Petra Kappelhoff  
Fraktionsvorsitzende

Eine Kopie unseres Antrages (mit den beiden genannten Anlagen) übersenden wir mit der Bitte um Kenntnisnahme an die Ratsfraktionen und an die örtlichen Zeitungen.